

# **Von unterzeichneter Planstelle zurücktreten? Niedersachsen**

**Beitrag von „Trantor“ vom 5. Juli 2019 11:53**

Ich finde es ehrlich gesagt schlimm, wie oft studierte Menschen, die ja auch unterrichten wollen, a) keine Ahnung von den einfachsten Aspekten des Beamtenrechts haben und b) auch nicht in der Lage sind, da mal Google zu bemühen ...

Also, Beamte haben keinen Vertag, daher kann man auch von keinem zurücktreten. Das Beamtenverhältnis wird begründet durch die Entgegennahme der Urkunde. Wenn Du die also nicht entgegen nimmst, bist Du eben auch weiter ohne Planstelle. Was allerdings auf einem anderen Blatt steht ist, inwiefern sich das bei zukünftigen Bewerbungen negativ auswirkt. Für NDS kenne ich mich da nicht aus, aber in Hessen gäbe es da ggf- "Strafpunkte" für die Rangliste.